

PACKUNGSBEILAGE

1. Bezeichnung des Tierarzneimittels

ReVet H 18 Heimtiere

Streukügelchen für Maus, Ratte, Meerschweinchen, Ziervögel, Terrarientiere, Brieftaube, Frettchen, Kaninchen (die nicht der Gewinnung von Lebensmitteln dienen)

Homöopathisches Tierarzneimittel

2. Zusammensetzung

1 g Streukügelchen (Globuli) enthalten:

Wirkstoffe:

Berberis vulgaris Dil. C4	2,5 mg
Cantharis Dil. C6	2,5 mg
Lycopodium Dil. C9	2,5 mg
Sabal serrulatum Dil. C4	2,5 mg

Wirkstoffe 1-4 gemeinsam potenziert über die letzte Stufe (HAB, Vorschrift 40a).

Sonstige Bestandteile:

Saccharose (Sucrose)

3. Zieltierart(en)

Maus, Ratte, Meerschweinchen, Ziervögel, Terrarientiere, Brieftaube, Frettchen, Kaninchen (die nicht der Gewinnung von Lebensmitteln dienen)

4. Anwendungsgebiet(e)

Die Anwendungsgebiete leiten sich von den homöopathischen Arzneimittelbildern ab.

Zur Unterstützung von Blase und Niere. Zur Behandlung von Erkrankungen der Harnwege.

Grundsätzlich sollte eine Tierärztin oder ein Tierarzt zu Rate gezogen werden bei:

- hohem oder anhaltendem Fieber,
- schwerer Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens,
- anhaltenden, unklaren, periodisch oder neu auftretenden Beschwerden.

5. Gegenanzeigen

Nicht anwenden bei Tieren, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen.

6. Besondere Warnhinweise

Trächtigkeit, Laktation und Legeperiode:

Die Unbedenklichkeit des Tierarzneimittels ist während der Trächtigkeit, Laktation und Legeperiode nicht erwiesen.

Nur nach der Nutzen-Risiko-Abwägung durch den behandelnden Tierarzt oder die behandelnde Tierärztin verwenden.

Besondere Anwendungsbeschränkungen und besondere Anwendungsbedingungen:

Von der Zulassung freigestelltes Tierarzneimittel nach § 4 Abs. 1 Tierarzneimittelgesetz. Es ist verboten, dieses Tierarzneimittel bei anderen Tieren als den folgenden Heimtieren anzuwenden: In Aquarien oder Teichen gehaltene Tiere, Zierfische, Ziervögel, Brieftauben, Terrarientiere, Kleinnager, Frettchen oder Hauskaninchen, die nicht der Gewinnung von Lebensmitteln dienen.

7. Nebenwirkungen

Keine bekannt.

Hinweis: Bei der Behandlung mit einem homöopathischen Arzneimittel können sich die vorhandenen Beschwerden vorübergehend verschlimmern (Erstverschlimmerung). In diesem Fall sollten Sie das Arzneimittel absetzen und Ihre Tierärztin oder Ihren Tierarzt befragen.

Die Meldung von Nebenwirkungen ist wichtig. Sie ermöglicht die kontinuierliche Überwachung der Verträglichkeit eines Tierarzneimittels. Die Meldungen sind vorzugsweise durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt über das nationale Meldesystem an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) oder an den Freistellungsinhaber zu senden. Die Kontaktdaten sind im letzten Abschnitt der Packungsbeilage angegeben. Meldebögen und Kontaktdaten des BVL sind auf der Internetseite <https://www.vet-uaw.de/> zu finden oder können per E-Mail (uaw@bvl.bund.de) angefordert werden. Für Tierärzte besteht die Möglichkeit der elektronischen Meldung auf der oben genannten Internetseite.

8. Dosierung für jede Tierart, Art und Dauer der Anwendung

Zum Eingeben.

Die Globuli können auch aufgelöst mit etwas Futter oder über das Trinkwasser verabreicht werden.

Dosierungsempfehlung: In Abhängigkeit vom Körpergewicht erhalten Heimtiere ca. 1-5 Globuli.

Bei akuten Krankheiten je nach Schwere der Erkrankung und Krankheitsverlauf täglich 2-3 Arzneigaben über 4-5 Tage. Bei chronischen Krankheiten je nach Schwere der Erkrankung und Krankheitsverlauf täglich 1-2 Arzneigaben über 4-6 Wochen.

Wenn sich die Symptome verschlimmern oder keine Besserung eintritt, wenden Sie sich bitte an Ihre Tierärztin oder Ihren Tierarzt.

9. Hinweise für die richtige Anwendung

Keine.

10. Wartezeiten

Nicht zutreffend.

11. Besondere Lagerungshinweise

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Für dieses Tierarzneimittel sind keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Sie dürfen dieses Tierarzneimittel nach dem auf dem Etikett und dem Karton angegebenen Verfallsdatum nicht mehr anwenden.

12. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Entsorgung

Nicht aufgebrauchte Tierarzneimittel sind vorzugsweise bei Schadstoffsammelstellen abzugeben. Bei gemeinsamer Entsorgung mit dem Hausmüll ist sicherzustellen, dass kein missbräuchlicher Zugriff auf diese Abfälle erfolgen kann. Tierarzneimittel dürfen nicht mit dem Abwasser bzw. über die Kanalisation entsorgt werden.

13. Einstufung von Tierarzneimitteln

Tierarzneimittel, das nicht der Verschreibungspflicht unterliegt.

14. Freistellungsnummer und Packungsgrößen

Karton mit 1 x 10 g Flasche

15. Datum der letzten Überarbeitung der Packungsbeilage

{MM/JJJJ}

16. Kontaktangaben

Freistellungsinhaber und Kontaktangaben zur Meldung vermuteter Nebenwirkungen:

Pharmazeutische Fabrik
Dr. Reckeweg & Co. GmbH
Berliner Ring 32
DE-64625 Bensheim
Tel: +49 6251-1097-0
info@reckeweg.de

Frei verkäuflich.